

III/4/34.00



BEBAUUNGSPLAN 4/34.00 STADT BIELEFELD

GEBIET ZWISCHEN : HAUPTSTR. — DETMOLDER
STRASSE — AN DER KRÜCKE — HARTLAGERWEG
EHLENTRUPER WEG.

VERKEHRS-UND GRÜNFLÄCHENPLAN ANLAGE 1
1. AUSFERTIGUNG. M. = 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG:

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- WA** ALLGEMEINES WOHNGEBIET (4 BauNVO)
- MI** MISCHGEBIET (6 BauNVO)
- GE** GEWERBEGEBIET (8 BauNVO)
- O** OFFENE BAUWEISE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNGSART
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNGSMASS
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE FLÄCHE, MAX. BEBAUUNGSTIEFE 12,00m,
ZUSÄTZLICHE GEBÄUDETEILE GEM. TEXT ZULÄSSIG
- EIGENTUMSGRENZE
- III ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GRZ. GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ. GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- EINGETRAGENE BAUKÖRPER**
- DARSTELLUNG ZWINGEND FÜR FIRSTRICHTUNG, DACHFORM
UND DACHNEIGUNG
- 2 VOLLGESCHOSSE, FLACHDACH, DACHNG. -5°
- BESTEHENDE BEBAUUNG,
ZULÄSSIGE NUTZUNG UND BAULICHE ÄNDERUNGEN SIEHE TEXT
- ABZUBRECHENDE GEBÄUDE AUF VERKEHRS- UND GRÜNFLÄCHEN
- FIRSTRICHTUNG BEI WIEDERAUFBAU UND NEUBEBAUUNG
- GEMEINSCHAFTSGARAGEN, FLACHDACH, DACHNEIGUNG -5°
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE**
- GEHWEG
- RADFAHRWEG
- STANDSPUR
- FAHRSPUR
- SCHRAMMBORD
- WEG
- NOCH ZU ERWERB. Ö. VERKEHRSFLÄCHE
- II-FERNLEITUNG (RUHRGAS A.G.)
- STRASSENBAHN (STADTBAHN)
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN
ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- VERSORGUNGSFLÄCHE DER STADTWERKE BIELEFELD
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
NOCH ZU ERWERBENDE Ö. GRÜNFLÄCHE
- SPIELPLATZ
- HECKE; VORGARTENFLÄCHE UND WEITERE
MAUER; FESTSETZUNGEN SIEHE TEXT
- ZULÄSSIGE AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN, SOCKEL
DREMPEL, DACHAUFBAUTEN UND SONSTIGE BESTIMMUNGEN
ZUR ÄUSSEREN GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN SIEHE TEXT.
- AUSSER DIESEM PLAN GEHÖREN ZUM BEBAUUNGSPLAN NOCH DER
BAUNUTZUNGS- UND BAUGESTALTUNGSPLAN (ANLAGE 2), DER TEXT UND DIE BEGRÜNDUNG
- SCHMUTZWASSERKANAL
- REGENWASSERKANAL
- GE** GEMEINBEDARFSFLÄCHE (POST)

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des
gegenwärtigen Zustandes richtig und die
Festlegung der städtebaulichen Planung
geometrisch eindeutig ist.

Kartengrundlage: Flurkarte
Maßstab 1:1000
Angefertigt: Bielefeld, den 20. 9. 1987
Vermessungs- u. Katasteramt

Paus
St. u. Obervermessungsamt

3.4. 3400
Nu

4/34.00
4/34.00

4/34.00
Rechtsverbindlich
geworden am: 31.08.74
.....1..... Änderung
(.....)

Rechtsverbindlich
geworden am: -1. Juni 1968